Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 6 (1899)

Heft: 10

Rubrik: Lesefrüchte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ahmung müssen sie ertragen die Beschwerden des Weges und der Wittersung, müssen sie sich unterziehen den Mühen des Lernens und des Arsbeitens, müssen halten die notwendige Ruhe und Ordnung, sich unterwersen der Zucht und Leitung des Lehrers, sich gegenseitig vertragen in den Fehlern, Gebrechen und Eigenheiten. Gewiß eine Schule, in der Lehrer und Schüler vieles Notwendige und Nütliche lernen können. Ich will suchen, sie mir und den Kindern recht fruchtbar zu machen.

"Abgeftiegen gur Bolle." - Der Beiland befucht die Geelen ber Gerechten, verkundet ihnen die Erlöfung und nimmt fie dann mit Da fann ich feben, wie feine Macht und Liebe alle in den himmel. umfaßt, die der Rettung, der Silfe und des Troftes bedürftig und fabig find. 3ch will im Beifte oft hinabsteigen in die Bolle, um mich abzuschrecken bor ben Gunben, die ben Tod bringen, damit ich nicht an diesen Ort ber Qual hinkomme; hinabsteigen ins Fegfeuer, um auch vor kleinern Fehlern mich zu hüten. Ich will aber auch ben armen Seelen zu Silfe tommen, ben Seelen meiner Eltern ober Rinder ober Schüler, besonders benen, die vielleicht meinetwegen, wegen meiner zu großen Rachsicht ober Strenge ober wegen andern meiner Fehler zu leiden haben. Much foll mir diese Wahrheit ein neuer Beweggrund fein, die allgemeinen Leiden und die besonderen Beschwerden meines Berufes geduldig zu ertragen, Wenn die Schwüle oder der Dunft das Schulzimmer zu einem halben Fegfeuer machen; wenn die Flatterhaftigfeit ober die Unarten der Rinder meine Geduld auf eine harte Probe ftellen; wenn ich mich einmal fo wenig disponiert fühle, daß mir alles doppelt schwer ankommt: - in allen Fällen will ich aus Jegfeuer benten und geduldig meine Standesleiden ertragen, um bier meine Schuld auf eine verhältnismäßig leichte Weise zu tilgen. (Schluß folgt).

Lesefrüchte.

1. Ein Bolf, das den heiligen Ernst und die weihevolle Würde nicht einmal im Haus Gottes ertragen kann, das im Tempel nach süßlicher Sinnenmusik und weltlichem Ohrenkipel schreit, ist krank und faul bis ins innerste Mark hinein.

Der Choral ist ber Kirche eigenes Kind, ihr eigener Leib und Geist. Der mehrstimmige Gesang ist Aboptivkind, mit Familienrechten ins Haus aufgenommen. Die Instrumentalmusik ist Gait im Hause, ein gerngesehener und willkommener, natürlich wenn er sich wohl beträgt und gut aufführt — nur dem ungehobelten Gast weist man die Türe. Der Gast ist eine freudig begrüßte und namentlich bei feierlichen Anlässen, bei Festlichkeiten gern eingeladene Erscheinung; nur muß er selbstwerständlich das Hausrecht respektieren, in einem ansständigen Gewande kommen und nicht meinen, es sei das ganze Haus nur seinetswegen gebaut.

2. Einem Unverbefferlich en ift mit Beweisen ebensowenig beizukommen, als einem ungreifbaren Luftgebilbe mit Kanonenkugeln. r.